

**Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt  
als zuständige Stelle nach BBiG**

**Zwischenprüfung 2018 im Ausbildungsberuf  
Verwaltungsfachangestellte/  
Einstellungsjahr 2016**

**Prüfungsgebiet: Haushaltswesen und Beschaffung - kommunal**

**Lösungsskizze/Bewertungsbogen**

Kenn-Nummer:	zu er- rei- chende Punkte	Erst- korrekt	Zweit- korrekt	Prüfungs- aussch.
Aufgabe 1.1				
Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit, §§ 100 Abs. 1, 4, 5 KVG	2			
Prinzip der Jährlichkeit	1 ZP			
Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, HH-Jahr ist das Kalenderjahr	1			
Haushaltssatzung noch nicht erlassen, damit grds. keine Auszahlungsermächtigung	1			
Ausnahme: § 104 KVG, vorläufige Haushaltsführung	2			
danach darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist: nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA <u>Aufwendungen</u> entstehen lassen <u>und Auszahlungen</u> leisten, zu <u>deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist</u> oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind	2			
Haushaltssatzung ist nicht erlassen	1			
hier besteht eine <u>rechtliche Verpflichtung</u> , Mietvertrag	2			
Rechnung kann bezahlt werden.	1			
Aufgabe 1.2:				
a)				
Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, § 9 Abs. 2, S. 1 KomHVO	2			
Grundsatz der Kassenwirksamkeit, § 9 Abs. 2, S. 2 KomHVO	2			

b)																																					
Ergebnisplan: Aufwand gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2c) KomHVO	2																																				
Finanzplan: Auszahlung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2c) KomHVO	2																																				
c)																																					
Produkt: 216	1																																				
Konto Ergebnisplan: 5231 – 36.000EUR	2																																				
Konto Finanzplan: 7231 – 33.000 EUR	2																																				
<b><u>Aufgabe 1 gesamt</u></b>	<b><u>25</u></b>																																				
Aufgabe 2																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Aussagen</th> <th>Richtig</th> <th>falsch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Bestellt man sehr häufig, fallen hohe Lagerkosten, aber geringe Bestellkosten an.</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b) Die optimale Bestellmenge liegt vor, wenn die Summe aus den Lagerkosten und den Bestellkosten minimiert wird.</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) Der Meldebestand ist der Bestand, der nicht unterschritten werden darf.</td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>d) Beschaffungskosten und Lagerkosten entwickeln sie in die gleiche Richtung.</td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>e) Die öffentliche Ausschreibung gewährleistet am besten den Grundsatz der Wettbewerbssicherung.</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>f) Das Vergabegesetz LSA gilt generell für alle Vergabeverfahren in Sachsen-Anhalt.</td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>g) Bei der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe müssen in der Regel mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>h) Wird die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges geplant, darf die Kommune die Inzahlungnahme des alten Fahrzeugs vom Kaufpreis des neuen Dienstfahrzeuges abziehen.</td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>i) Die im Rahmen der Amtshilfe für Dritte einzutreibenden Gelder werden nicht in den Haushaltsplan der Kommune aufgenommen.</td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>j) Im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung ist der Bau einer Schule vorrangig gegenüber dem Bau eines Jugendklubs, wenn die Mittel nicht für beide Maßnahmen ausreichen.</td> <td>X</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Aussagen	Richtig	falsch	a) Bestellt man sehr häufig, fallen hohe Lagerkosten, aber geringe Bestellkosten an.	X		b) Die optimale Bestellmenge liegt vor, wenn die Summe aus den Lagerkosten und den Bestellkosten minimiert wird.	X		c) Der Meldebestand ist der Bestand, der nicht unterschritten werden darf.		X	d) Beschaffungskosten und Lagerkosten entwickeln sie in die gleiche Richtung.		X	e) Die öffentliche Ausschreibung gewährleistet am besten den Grundsatz der Wettbewerbssicherung.	X		f) Das Vergabegesetz LSA gilt generell für alle Vergabeverfahren in Sachsen-Anhalt.		X	g) Bei der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe müssen in der Regel mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.	X		h) Wird die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges geplant, darf die Kommune die Inzahlungnahme des alten Fahrzeugs vom Kaufpreis des neuen Dienstfahrzeuges abziehen.		X	i) Die im Rahmen der Amtshilfe für Dritte einzutreibenden Gelder werden nicht in den Haushaltsplan der Kommune aufgenommen.	X		j) Im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung ist der Bau einer Schule vorrangig gegenüber dem Bau eines Jugendklubs, wenn die Mittel nicht für beide Maßnahmen ausreichen.	X		<b><u>10</u></b>			
Aussagen	Richtig	falsch																																			
a) Bestellt man sehr häufig, fallen hohe Lagerkosten, aber geringe Bestellkosten an.	X																																				
b) Die optimale Bestellmenge liegt vor, wenn die Summe aus den Lagerkosten und den Bestellkosten minimiert wird.	X																																				
c) Der Meldebestand ist der Bestand, der nicht unterschritten werden darf.		X																																			
d) Beschaffungskosten und Lagerkosten entwickeln sie in die gleiche Richtung.		X																																			
e) Die öffentliche Ausschreibung gewährleistet am besten den Grundsatz der Wettbewerbssicherung.	X																																				
f) Das Vergabegesetz LSA gilt generell für alle Vergabeverfahren in Sachsen-Anhalt.		X																																			
g) Bei der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe müssen in der Regel mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.	X																																				
h) Wird die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges geplant, darf die Kommune die Inzahlungnahme des alten Fahrzeugs vom Kaufpreis des neuen Dienstfahrzeuges abziehen.		X																																			
i) Die im Rahmen der Amtshilfe für Dritte einzutreibenden Gelder werden nicht in den Haushaltsplan der Kommune aufgenommen.	X																																				
j) Im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung ist der Bau einer Schule vorrangig gegenüber dem Bau eines Jugendklubs, wenn die Mittel nicht für beide Maßnahmen ausreichen.	X																																				
Aufgabe 3																																					
a)																																					
<u>Mindestbestand</u> ist die Anzahl von Heftern, die immer zwingend auf Lager sein muss, um einen störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten. <i>Andere sinngemäße Erklärungen zulässig</i>	1																																				
Formel Mindestbestand = durchschnittlicher Tagesverbrauch x Sicherheitszuschlag in Tagen	1																																				
20 x 4 = 80 80 Hefter sind der Mindestbestand.	1																																				

b)				
<u>Meldebestand:</u> Die Bestellung muss ausgelöst werden, wenn der Meldebestand erreicht ist. <i>Andere sinngemäße Erklärungen zulässig</i>	1			
Formel Meldebestand = Tagesverbrauch x Lieferzeit + Mindestbestand	1			
20 x 2 + 80 = 120 (1P) Bei 120 Heftern im Lager ist der Meldebestand erreicht.	1			
c)				
<u>Höchstbestand</u> ist die Menge an Heftern, die maximal im Lager sein sollte. <i>Andere sinngemäße Erklärungen zulässig</i>	1			
Formel Höchstbestand = Mindestbestand + optimale Bestellmenge	1			
= 80 + 500 = 580 Maximal 580 Hefter dürfen auf Lager sein.	1			
<b>Aufgabe 3 gesamt</b>	<b><u>9</u></b>			

Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	4			
<b>Summe:</b>	<b>48</b>			

## Klausurenbewertung

Gesamtpunktzahl: 48

	Leistungspunkte		Rangpunkte		Note
von	48,00	bis	47,04	15	1 (sehr gut)
unter	47,04	bis	45,60	14	1 (sehr gut)
unter	45,60	bis	44,16	13	1 (sehr gut)
unter	44,16	bis	42,72	12	2 (gut)
unter	42,72	bis	40,80	11	2 (gut)
unter	40,80	bis	38,88	10	2 (gut)
unter	38,88	bis	36,96	9	3 (befriedigend)
unter	36,96	bis	34,56	8	3 (befriedigend)
unter	34,56	bis	32,16	7	3 (befriedigend)
unter	32,16	bis	29,76	6	4 (ausreichend)
unter	29,76	bis	26,88	5	4 (ausreichend)
unter	26,88	bis	24,00	4	4 (ausreichend)
unter	24,00	bis	21,12	3	5 (mangelhaft)
unter	21,12	bis	17,76	2	5 (mangelhaft)
unter	17,76	bis	14,40	1	5 (mangelhaft)
unter	14,40	bis	0,00	0	6 (ungenügend)